

### Berechtigt der Corona-Virus zum Reiserücktritt?

Angesichts der sich immer weiter ausbreitenden Infektionen fühlen sich viele Reisende nicht mehr mit ihrer ursprünglichen Reiseplanung wohl. Insbesondere nach dem Ausbruch in Italien ist so manche Reiseplanung über den Haufen geworfen worden.

Das Rechtsportal AnwaltOnline (<a href="https://www.anwaltonline.com">https://www.anwaltonline.com</a>) informiert <a href="https://www.anwaltonline.com">Reisende</a> über die Rechtslage hinsichtlich des Corona-Virus (Covid-19):

# Kann aus Angst vor dem Corona-Virus ein Reiserücktritt für jede Reise erklärt werden?

Nein – hier muss die Lage im Zielgebiet berücksichtigt werden. Wer trotzdem gar nicht reisen möchte, kann die Reise jedoch stornieren. Dies kann jederzeit für jede Reise getan werden, wenn der Reisende bereit ist, die Stornogebühren zu tragen.

## Im Zielgebiet gibt es Corona-Virus Infektionen – kann ich von der Reise zurücktreten?

Ein Rücktritt von Reisen wird leider nicht für alle Gebiete grundsätzlich kostenlos sein. Einzelne Infektionen werden in der Regel nicht ausreichen.

Unter bestimmten Umständen kann sich aber auf höhere Gewalt berufen werden. Dann kann der Reisevertrag gem. § 651h BGB kostenfrei gekündigt werden.

Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn eine Reisewarnung des Auswärtigen Amts für das Zielgebiet zum Reisezeitpunkt vorliegt. Aber Achtung: Reisehinweise sind **nicht** ausreichend.

Auch die behördlichen Anordnungen und Einschränkungen wie beispielsweise in China, Korea oder jetzt in Italien können ein unvermeidbarerer, außergewöhnlicher Umstand sein, der die Durchführung einer Pauschalreise oder die Beförderung an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt. Auch dann wäre ein kostenloser Reiserücktritt möglich.

Besteht im Zielgebiet eine **objektive Gesundheitsgefährdung**, so ist auch ohne Reisewarnung ein kostenloser Rücktritt möglich. Hierbei kommt es nicht auf die persönliche Einschätzung des Reisenden sondern auf die objektive Lage zum Zeitpunkt der Kündigung an. Nur dann, wenn eine Gefährdung der Gesundheit für den Reisenden

nachweisbar ist und diese über 25% liegt, liegt höhere Gewalt vor.

#### Pressekontaktinformationen:

#### **AnwaltOnline GbR**

Inh. Anja Theurer & Malte Winter Postanschrift: Fröaufstr. 3a 12161 Berlin www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr Malte Winter

#### Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragrafen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline -Problem gelöst.** 

### Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite https://www.anwaltonline.com/ aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!